

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

17. Oktober 2000

B5-0807/2000

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten Francesco Fiori, Antonio Tajani, Renato Brunetta, Raffaele Costa, Marcello Dell'Utri, Carlo Fatuzzo, Jas Gawronski, Mario Giorgio Lisi, Mario Mantovani, Mario Walter Mauro, Guido Podestà, Amalia Sartori, Pier Ferdinando Casini, Giuseppe Nisticò, Generoso Andria, Luigi Cesaro, Enrico Ferri, Giuseppe Gargani, Raffaele Lombardo, Francesco Musotto, Umberto Scapagnini, Vittorio Sgarbi, Guido Viceconte, Stefano Zappalà und Michl Ebner

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Überschwemmung in Norditalien

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Überschwemmung in Norditalien

Das Europäische Parlament,

- A. in Erwägung der außergewöhnlichen Witterungsbedingungen und der ungewöhnlich heftigen Flutwelle, die vom Samstag, 14., bis Dienstag, 17. Oktober 2000 verschiedene Regionen Italiens, insbesondere den Piemont, das Aosta-Tal, Ligurien und die Lombardei heimgesucht hat, wobei über 12 Menschen ums Leben kamen, rund 15 vermisst sind und Tausende evakuiert wurden,
- B. in der Erwägung, dass die sturzbachartigen Regenfälle Flüsse und Seen über die Ufer treten ließen, zu Hochwasser und Überschwemmungen führten und Schäden in Landwirtschaft und Viehzucht, Erdbeben, Unterbrechungen von Straßen und Bahnlinien, Entgleisungen, Strom-, Wasser- und Telefonausfälle, die Evakuierung Hunderter von Familien sowie Schäden an Wohnhäusern und wirtschaftlichen Infrastrukturen verursachten,
- C. in der Erwägung, dass in den am stärksten betroffenen Regionen Piemont und Aosta-Tal, der Notstand ausgerufen wurde und dass in Anbetracht des Ausmaßes der Katastrophe die europäische Solidarität und die Bereitstellung von Geldern gefordert sind, damit die zerstörten Gebiete wiederaufgebaut werden und die Menschen zum normalen Leben zurückkehren können,
- D. in der Erwägung, dass solche Naturkatastrophen in Folge der sich abzeichnenden Klimaveränderung immer häufiger auftreten, dass die Wiederholungsgefahr groß ist und dass in diesem Zusammenhang die Naturkatastrophe vom 10. September 2000 an der Jonischen Küste Kalabriens, als der Beltrame über die Ufer trat und den Campingplatz „Le Giare“ in Soverato zerstörte, nicht als Warnung gedient hat,
- E. in der Erwägung, dass durch Hagelschlag, der vom 16. - 20. September 2000 einige Gebiete der Provinz Trient (Val di Non, Val d'Adige, Alta und Bassa Valsugana) traf, die diesjährige Obsternte enorme Schäden davontrug,
- F. in der Erwägung, dass es in Italien wie in anderen europäischen Ländern der Ausarbeitung und Durchführung einer Landschaftsschutzpolitik bedarf, um weiteren Naturkatastrophen insbesondere in denjenigen Regionen vorzubeugen, die wegen ihrer Grundwasserverhältnisse besonders gefährdet sind,
 - 1. spricht den Angehörigen der Todesopfer, den Obdachlosen und der betroffenen Bevölkerung seine tiefempfundene Anteilnahme und sein Mitgefühl aus;
 - 2. fordert die Kommission auf, mit den italienischen Behörden im Hinblick auf die sofortige Wiederherstellung der Infrastrukturen und die Unterstützung der katastrophengeschädigten Gewerbebranche zusammenzuarbeiten und im Rahmen der durch die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die gemeinsame Agrarpolitik gebotenen Möglichkeiten die Opfer unter Berücksichtigung der von

nationalen und lokalen Behörden bereitgestellten Finanzmitteln finanziell zu unterstützen;

3. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Katastrophengeschädigten rasch über aus den europäischen Fonds finanzierten Hilfen informiert und diese Hilfen unverzüglich bereitgestellt werden;
4. fordert die zuständigen italienischen Stellen auf, sofort alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Risikogebiete auf der gesamten Halbinsel kartographisch zu erfassen, und die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, durch die eine regelmäßige Überwachung gewährleistet wird;
5. fordert die betroffenen sowie die übrigen Regionen auf, Projekte, die dem Schutz und der Erhaltung der Landschaft u.a. durch die Vorbeugung von Hochwasserproblemen dienen, Priorität einzuräumen, wobei die einschlägigen EU-Strukturfonds entsprechend anzupassen sind;
6. fordert Gemeinschaftsinstrumente, die eine Koordinierung der verschiedenen Zivilschutzsysteme auf europäischer Ebene dahingehend ermöglichen, dass sie bei Naturkatastrophen rasch verfügbar und einsetzbar sind;
7. ist der Ansicht, dass die Umwelt- und Landschaftsschutzpolitik in Italien ebenso wie in den übrigen EU-Ländern ein Schwerpunktthema in der Politik der Regierung sein müsste und verbindliche Raumordnungspläne ausgearbeitet und umgesetzt werden sollten;
8. ist ferner der Ansicht, dass eine wirksame Politik zum Schutz des Bodens und zur Verhütung von Schäden, die durch den Zusammenbruch des Grundwassersystems entstehen in allen Risikoregionen Hand in Hand gehen muss mit der ständigen Pflege der verschiedenen Grundwasserbecken durch dafür eigens geschulte und /oder zu schulende Fachleute, wodurch unter anderem Arbeitslosigkeit und Armut erheblich gemindert werden können;
9. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament der Republik Italien und den Präsidenten aller italienischen Regionen zu übermitteln.